

SICHERHEITSDATENBLATT

ÖFIX FMO GEWÄSSER

(Entsprechend Richtlinie VO (EG) 1907/2006)

Erstelldatum: 22.05.2019; überarbeitet am 08.02.2021

Datum Ausgabe: 21.05.2021, Version 5, Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname öFix FMO Gewässer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung ökologisches Reinigungsmittel
Reinigungsmittel für Öle und Fette usw.
Verwendung bei Feuerwehren, Kommunen, Industrie, Gewerbe und Haushalt

Verwendungen, von denen abgeraten wird Von missbräuchlicher Verwendung wird abgeraten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

öFix GmbH
Textilstrasse 14
48465 Schüttorf
Tel.: 00 49 59 23 / 90 22 77-0
info@oefix.de

1.4 Notrufnummern Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin Tel: 030-19240 oder www.notruf.de

UFI: 1SHQ-M0H4-2002-PNKU

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Gemäß EU-VO 1272/2008 Keine Einstufung erforderlich

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß EU-VO 1272/2008 Nicht kennzeichnungspflichtig

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen

Angaben auf dem Etikett Enthält Cocamidopropylbetain (CAS.-Nr. 61789-40-0). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Gemäß EU-VO 648/2004 Nichtionische Tenside < 5%
Seife < 5%

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnis der PBT - und vPvB - Beurteilung: nicht eingestuft PBT-Stoff, nicht eingestuft vPvB-Stoff

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Produkt enthält Seife auf Basis von Biomasse

Gefährliche Bestandteile		Gehalt	Gefahrenklasse	H-Satz	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Cocamidopropylbetain	CAS-Nr. 61789-40-0 EG-Nr. 273-058-8 REACH: 01-2120770501-61	0,1-1%	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Eye Irrit. 2 Aqua Chro. 3	H315 H317 H319 H412	

Hinweis: Die Angaben zur Einstufung und Symbol beziehen sich auf die jeweiligen Reinstoffe.
Volltexte der GHS Gefahrenklassen siehe Abschnitt 16

SICHERHEITSDATENBLATT

ÖFIX FMO GEWÄSSER

(Entsprechend Richtlinie VO (EG) 1907/2006)

Erstelldatum: 22.05.2019; überarbeitet am 08.02.2021

Datum Ausgabe: 21.05.2021, Version 5, Seite 2 von 5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	Nicht zutreffend
Nach Hautkontakt	Haut waschen.
Nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen und Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen (mind. 15 min.); Bei anhaltenden Augenreizungen: Arzt aufsuchen
Nach Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und ausspucken; Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Problemen: Arzt aufsuchen.
Zusätzlicher Hinweis:	nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptome behandeln. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

kann leichte reizende Wirkung auf die Augen haben

Bei Personen, die bereits gegenüber Cocamidopropylbetain sensibilisiert sind, können allergische Reaktionen bei Kontakt mit der Haut auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Wasser

Ungünstige Löschmittel: keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Brandgase: Kohlenmonoxid, Stickoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Löschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden; Berührung mit den Augen vermeiden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Universalbinder, Sand, Blähglimmer verwenden, mechanisch aufnehmen oder mit sehr viel Wasser wegspülen

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Geeignete Schutzausrüstungen sind im Abschnitt 8 aufgeführt

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	keine besonderen Maßnahmen erforderlich, Produkt ist nicht brennbar
Technische Maßnahmen	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Allg. Schutz- u. Hygienemaßnahmen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten, bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht geschlossen an einem trocknen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren, nicht einfrieren
Lagerklasse	Im Originalbehälter lagern 12

7.2 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist für Reinigungszwecke gedacht.

SICHERHEITSDATENBLATT

ÖFIX FMO GEWÄSSER

(Entsprechend Richtlinie VO (EG) 1907/2006)

Erstelldatum: 22.05.2019; überarbeitet am 08.02.2021

Datum Ausgabe: 21.05.2021, Version 5, Seite 3 von 5

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

PNEC	Süßwasser	Cocamidopropylbetain
	Meerwasser	3,2 µg/l
	Kläranlage (STP)	0,32 µg/l
	Sediment (Süßwasser)	keine Daten verfügbar
	Sediment (Meerwasser)	0,219 µg/l
	Boden	21,9 µg/l
	Nahrungsmittel	41,9 µg/l
DNEL	Langzeit-Exposition	keine Daten verfügbar
	Arbeiter, dermal	2,33 mg/kg
	Arbeiter, inhalativ	8,22 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Atemschutz	nicht erforderlich
Handschutz	Tragen von Handschuhen wird empfohlen
Augenschutz	Gestellbrille mit Seitenschutz tragen
Begrenzung der Umweltexposition	Siehe Abschnitte 6 und 7
	Abfälle der Entsorgung zuführen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Flüssig	
Farbe	:	Gelblich bis grünlich	
Geruch	:	Kaum wahrnehmbar	
Schmelzpunkte	:	0°C	(Wasser)
Siedepunkt	:	100°C	
Entzündbarkeit	:	Nicht brennbar	
Explosionsgrenzen - unterste	:	Nicht brennbar	
- oberste	:	Nicht brennbar	
Flammpunkt	:	Nicht brennbar	
Zündtemperatur	:	Nicht selbstentzündlich	
Zersetzungstemperatur	:	bis 200°C keine Zersetzung beobachtet	
pH-Wert	:	10 bis 11 (chargenabhängig)	
Viskosität	:	1,0 mPa*s	(Wasser)
Lösbarkeit	:	vollständig wasserlöslich	
Verteilungskoeffizient (log Pow)	:	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	:	23,39 hPa (bei 20°C)	(Wasser)
Dichte	:	1 g/ml	
Relative Dampfdichte	:	Nicht bestimmt	

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktionen

10.1 Reaktivität

Keine Reaktion bekannt

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine bekannt

SICHERHEITSDATENBLATT

ÖFIX FMO GEWÄSSER

(Entsprechend Richtlinie VO (EG) 1907/2006)

Erstelldatum: 22.05.2019; überarbeitet am 08.02.2021

Datum Ausgabe: 21.05.2021, Version 5, Seite 4 von 5

10.5 Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	LD ₅₀ , oral, Ratte: > 2.000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Reizwirkung
Augenschädigung/ -reizung	leichte Reizwirkung möglich
Sensibilisierung	Bei dermatologischen Untersuchungen am Gemisch wurde keine sensibilisierende Wirkung festgestellt, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Personen, die bereits gegenüber Cocamidopropylbetain sensibilisiert sind, allergische Reaktionen auftreten.
Keimzell-Mutagenität	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgantoxizität	Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrine Eigenschaften	Keine bekannt
Sonstige Angaben	keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität	LC ₅₀	> 100 mg/ltr.
Daphnientoxizität	EC ₅₀	> 100 mg/ltr.
Algentoxizität	Keine Daten verfügbar	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Cocamidopropylbetain: 100% in 28 Tagen

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bioakkumulierbar

12.4 Mobilität im Boden

im Boden mobil

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird, dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung / Abfall (Produkt) : Entsorgung gemäß den nationalen Vorschriften über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen

Vorschlagsliste für : 20 01 30; 150102 (für die Verpackung)
Abfallschlüssel gemäß AVV : Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verpackung : leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Unterliegt nicht den Gefahrgutvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gut der Klassen 1-9

SICHERHEITSDATENBLATT

ÖFIX FMO GEWÄSSER

(Entsprechend Richtlinie VO (EG) 1907/2006)

Erstelldatum: 22.05.2019; überarbeitet am 08.02.2021

Datum Ausgabe: 21.05.2021, Version 5, Seite 5 von 5

14.3 Transportgefahrenklassen

Unterliegt nicht den Gefahrgutvorschriften

14.4 Verpackungsgruppe

Unterliegt nicht den Gefahrgutvorschriften

14.5 Umweltgefahren

keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung ist nicht vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

AwSV Nicht wassergefährdend

31. BimSchV: VOC-Gehalt : 0 %

15.2 Stoffsicherheitsbericht

Ein Expositionsszenario liegt derzeit noch nicht vor

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gesetzgebung : Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Artikel 31; Anhang II)

Warnung : Die obengenannten Gegebenheiten und Informationen sind mit größter Sorgfalt erstellt worden. öFix GmbH haftet nicht für Schäden, welcher Art auch immer, die durch den unsachgemäßen Gebrauch dieser Informationen oder des betreffenden Produktes verursacht werden.

Volltexte : **Gefahrenmerkmale:**
Die Gefahrenmerkmale setzen sich aus der Bezeichnung (abgekürzt) und einer Zahl zusammen, wobei die Zahl die jeweilige Kategorie angibt:
Flam. Liq. (Entzündliche Flüssigkeit); Met. Corr. (Metallkorrosiv); Acute Tox. (Akut giftig); Asp. Tox. 1 (Aspirationsgefahr); Skin Corr. (Hautätzend); Skin Irrit. (Hautreizend); Skin Sens. (Hautsensibilisierend); Eye Dam. (Augenschädigend); Eye Irrit. (Augenreizend); STOT SE (Zielorgantoxisch, bei einmaliger Exposition); STOT RE (Zielorgantoxisch, bei wiederholter Exposition); Muta. (Keimzellverändernd); Carc. (Krebserregend); Repr. (Fortpflanzungstoxisch); Aqua. Acute (Akut umweltgefährdend); Aqua Chro. (Chronisch umweltgefährdend)

Gefahrenhinweise:

H225 (Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar); H226 (Flüssigkeit und Dampf entzündbar); H290 (Kann gegenüber Metallen korrosiv sein); H301 (Giftig bei Verschlucken); H302 (Gesundheitsschädlich bei Verschlucken); H311 (Giftig bei Hautkontakt); H312 (Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt); H314 (Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden); H315 (Verursacht Hautreizungen); H317 (Kann allergische Hautreaktionen verursachen); H318 (Verursacht schwere Augenschäden); H319 (Verursacht schwere Augenreizungen); H331 (Giftig beim Einatmen); H332 (Gesundheitsschädlich beim Einatmen); H335 (Kann die Atemwege reizen); H336 (Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen); H341 (Kann vermutlich genetische Defekte verursachen); H351 (Kann vermutlich Krebs verursachen); H360D (Kann das Kind im Mutterleib schädigen); H360Df (Kann das Kind im Mutterleib schädigen; Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen); H370 (Schädigt die Organe); H371 (Kann die Organe schädigen); H372 (Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition); H373 (Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition); H400 (Sehr giftig für Wasserorganismen); H410 (Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung); H411 (Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung); H412 (Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung); EUH066 (Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen)

Andere Abkürzungen:

AwSV (Verordnung über Anlagen wassergefährdender Stoffe); BimSchV (Bundesimmissionschutzverordnung); CAS (Chemical Abstracts Service); DNEL (Derived No-Effect Level); EC (Effektive Konzentration); ECHA (europäische Chemikalien Agentur); ErC (Wachstumshemmende Konzentration); EG (Europäische Gemeinschaft); EU (Europäische Union); LC₅₀ (Letale Konzentration für 50% der Tiere); LD₅₀ (Letale Dosis für 50% der Tiere); EC₅₀ (mittlere effektive Konzentration); ErC₅₀ (Konzentration bei der das Pflanzenwachstum halbiert wird); LFGB (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch); Log Kow (Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser); MARPOL (Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe); IBC-Code (Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut in der Seeschifffahrt); NOEC (No Observed Effect Concentration); PBT (persistent, bioakkumulativ, toxisch); PNEC (predicted no effect concentration); REACH-VO (eine EU-Chemikalienverordnung); RL (Richtlinie); TRGS (Technische Regeln Gefahrstoffe); UFI (Unique Formula Identifier; eindeutiger Rezepturidentifikator); UN (Vereinigte Nationen); VO (Verordnung); VOC (flüchtige organische Verbindungen); vPvB (sehr persistent, sehr bioakkumulativ); WGK (Wassergefährdungsklasse); ZNS (Zentrales Nervensystem); EN (EuroNorm); OECD (Normung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Aktualisierungen : Abschnitte 1, 2, 3, 9

Wichtigste Quellen : externe Sicherheitsdatenblätter

Zusammengestellt durch : öFix GmbH, Postfach 1149, 48456 Schüttorf